

Vorlage, DS-Nr. 2021/1575

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Inklusionsbeirat	09.03.2022			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	15.03.2022			

Betreff: Projektantrag "Inklusion vor Ort"

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion beauftragt die Verwaltung, am Interessenbekundungsverfahren für das Projekt „Inklusion vor Ort“ teilzunehmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 100000,00 €
Erträge: 80000,00 €
Jährliche Folgekosten: 100000,00 €

Bemerkung: Das Projekt soll zum 01.01.2023 beginnen und mit einem Zuschuss von 80% seitens des Landes NRW für die jeweilige Kommune – hier die Stadt Troisdorf – gefördert werden. Bei Ausschöpfung des maximalen jährlichen Förderbetrages verbleibt der Stadt Troisdorf ein jährlicher Eigenanteil in Höhe von 20.000 €.

Sachdarstellung:

Die Aktion Mensch und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) werden gemeinsam, für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren, vier Mal eine Million Euro Fördersumme für vier Netzwerke in unterschiedlichen Modellkommunen bereitstellen.

Das MAGS NRW und die Aktion Mensch möchten erreichen, dass alle Menschen sowohl allumfassende Teilhabemöglichkeiten als auch Zugehörigkeit erfahren. Das Ziel ist die Weiterentwicklung einer Modellkommune hin zu einem barrierefreien, partizipativen und damit inklusiven Sozialraum sowie die daraus resultierende Attraktivitätssteigerung der Stadt- und Ortszentren. Um diesem Ziel näher zu kommen, wollen die beiden Fördergeldgeber*innen gemeinsam in vier Sozialräumen in Nordrhein Westfalen jeweils zwei Netzwerkpartner*innen (kommunal und freigemeinnützig) fördern, die dann gemeinsam ein, den gesamten Sozialraum umfassendes, inklusives Netzwerk aufbauen.

Erwartet wird eine gemeinsame Bewerbung von

1. einer Kommunalverwaltung und
2. einer freigemeinnützigen Organisation, die in derselben Kommune tätig ist.

Im Nachgang einer erfolgreichen Bewerbung stellt die freigemeinnützige Organisation den Förderantrag bei der Aktion Mensch. Für die freigemeinnützige Organisation können bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

Die Kommunalverwaltung stellt parallel den Antrag auf Förderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Dort erfolgen auch zuwendungsrechtliche Prüfung und Bescheidung. Die Gewährung der beantragten Zuwendung erfolgt auf Basis der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen. Es können bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Im Umsetzungszeitraum soll ein inklusives Netzwerk aufgebaut werden, das nachhaltige Wirkung im gesamten definierten Sozialraum erzielt. Die Netzwerkpartner*innen sind für den Aufbau und die Organisation des Netzwerks verantwortlich. Das Netzwerk soll um Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, die gleichberechtigt zusammenarbeiten, erweitert werden.

Das geplante Vorhaben muss das langfristige Ziel haben, dass alle Menschen im Sozialraum profitieren. Jeder Mensch soll sich gleichberechtigt und unabhängig von Behinderung, sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder sonstiger individueller Merkmale und Fähigkeiten an allen gesellschaftlichen Prozessen beteiligen können. Die UN-Behindertenrechtskonvention bildet dabei den handlungsleitenden Rahmen.

Um das Ziel der Teilhabe für alle zu erreichen, ist es notwendig, echte Beteiligung zu leben. Das bedeutet, dass über den gesamten Zeitraum der Förderung von der Antragstellung über die Projektplanung bis hin zur Umsetzung Funktionsträger*innen, Expert*innen und Zielgruppenvertreter*innen kooperativ und gleichberechtigt mitwirken. Ein geeigneter Baustein zur Sicherstellung der Partizipation in diesem Sinne ist die in Troisdorf gerade erfolgte Einrichtung des Inklusionsbeirates.

Zu Beginn der Förderung gibt es eine einjährige Initiierungsphase. In dieser Phase soll das Netzwerk, bestehend aus Funktionsträger*innen, Fachleuten und Zielgruppenvertreter*innen, partizipativ einen Plan entwickeln, wie Inklusion vor Ort

umgesetzt werden kann. Hier wäre die Fortsetzung des moderierten Workshops ein Mittel, die bereits vereinbarten Ziele weiter zu konkretisieren. Anschließend arbeitet das Netzwerk weiterhin partizipativ daran, die Planungen umzusetzen.

Barrierefreiheit ist dabei in baulicher und kommunikativer Sicht als umfassendes Strukturprinzip zu verankern. Die Teilnahme am Projekt würde ermöglichen, sich im Hinblick auf die Verleihung des Signets „Barrierefreies Troisdorf“ personell zu verstärken und die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes sowie weitere Maßnahmen finanzieren zu können.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete